

## Niedersachsen

Bisher konnte sich die 1993 eingeführte Volksgesetzgebung in Niedersachsen nur punktuell entfalten. 11 Anträge auf Volksbegehren wurden eingeleitet, der Großteil scheiterte, es gab noch keinen landesweiten Volksentscheid. Der jüngste Antrag zur Artenvielfalt im Jahr 2020 bewegte das Land. Hier gelang es, einen Kompromiss zu erzielen, so dass es nicht zum Volksbegehren kam.

Auf allen Verfahrensstufen sind die Quoren zu hoch. Das erklärt die spärliche Praxis und den vorletzten Platz auf der Landesebene.

Für die Kommunalebene sieht es etwas besser aus: Die Reformen 2016 hatten die Teilnote von 4,3 (Ranking 2013) auf 3,8 verbessert. Unter anderem wurden damals das Unterschriftenquorum für Bürgerbegehren und das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide gesenkt. Die Reformen zeigten Wirkung: 2019 und 2020 stieg die Anzahl an Bürgerbegehren und -entscheiden deutlich – und es gab auch die ersten Bürgerentscheide in größeren Städten wie Osnabrück.

Negativ schlägt nach wie vor zu Buche, dass viele Themen, insbesondere die Bauleitplanung, nicht zulässig sind.

Sollte es jedoch – wie angekündigt – im Herbst 2021 zu Rückschritten kommen, steht die Teilnote 3,8 zur Disposition: Geplant ist unter anderem, den Themenausschluss um Krankenhaus- und Rettungsdienstplanungen zu erweitern und eine Kostenschätzung einzuführen.

Insgesamt befindet sich Niedersachsen nun auf Platz 13 bis 14 und damit in unmittelbarer Nähe zu einem Abstiegsrang.

Website des Landesverbands:  
bremen-nds.mehr-demokratie.de



**Gesamtnote: Platz 13-14  
ausreichend (4,1)**

### Landesebene seit 1993

<b>Themenausschluss</b>	<b>4</b>
Haushalt, Abgaben, Besoldung	
<b>Antrag auf Volksbegehren</b>	<b>3</b>
Unterschriften: 25.000 (0,4%)	
Frist: 6 Monate	
Keine parlamentarische Behandlung	
<b>Volksbegehren</b>	<b>4+</b>
Unterschriften: 10%*	
Frist: 6 Monate**	
Freie Sammlung	
<b>Volksentscheid</b>	<b>5+</b>
Einfache Gesetze: 25%-Zustimmungsquorum	
Verfassung: 50%-Zustimmungsquorum	
<b>Obligatorisches Referendum</b>	<b>6</b>
Nein	
<b>Fakultatives Referendum</b>	<b>-</b>
Nein	
<b>Weitere Elemente</b>	<b>3+</b>
Konkurrenzvorlage, Kostenerstattung, Volkspetition („Volksinitiative“)	

**Platz 15, ausreichend (4,4)**

### Kommunalebene seit 1995

<b>Themenausschluss</b>	<b>5+</b>
Stark erweiterter Negativkatalog (u.a. Bauleitplanung)	
<b>Bürgerbegehren</b>	<b>4+</b>
Unterschriften: 5-10%***	
Frist für Initiativbegehren: 6 Monate	
Frist für Korrekturbegehren: 3 bzw. 6 Monate	
Freie Sammlung	
<b>Bürgerentscheid (BE)</b>	<b>3-</b>
20%-Zustimmungsquorum	
<b>BE in Landkreisen</b>	<b>1+</b>
Ja	
<b>Weitere Elemente</b>	<b>2+</b>
Ratsreferendum (nur im Sonderfall), Vorprüfung, aufschiebende Wirkung, kein Kostendeckungsvorschlag, Beratung, Volkspetition („Einwohnerantrag“)	

**Platz 12-13, ausreichend (3,8)**

- \* Die Unterschriften vom Zulassungsantrag werden beim Volksbegehren angerechnet.
- \*\* Hinzu kommen ggf. weitere Monate, je nachdem, wie lange die Landesregierung die Zulässigkeit prüft
- \*\*\* Das Quorum liegt nur in wenigen Kommunen unter 10 Prozent.